



# HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2023

## Kleine Anfrage

Sabine Waschke (SPD) vom 16.03.2023

**Flächenverbrauch und Klimaschutz Haldenabdeckung Neuhoof-Ellers**

und

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Unternehmen K+S hat im Juli 2022 für die Abdeckung im Dickschichtverfahren der Halde Neuhoof-Ellers eine Scoping-Unterlage vorgelegt, aus der von einer Inanspruchnahme von Flächen im Vorland in einem Umfang von deutlich über 100 ha auszugehen ist. Allein für Maßnahmen an und um die Halde sind über 96 ha veranschlagt. Ganz überwiegend handelt es sich dabei um ökologisch sehr hochwertige Waldflächen (u.a. eine Altholzinsel), die bei früheren Haldenerweiterungen stets ausgespart wurden, nun aber bei Durchführung einer Dickschichtabdeckung nach den Vorstellungen von K+S gerodet werden sollen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wurden die Ziele der Raumordnung durch die FGG im Vorfeld der Festlegung der Maßnahme nach § 82 WHG beachtet und wurden die Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt?
- Frage 2. Wie wurden die Belange der Raumordnung mit Blick auf den absehbaren Flächenverbrauch und die Widmung der betroffenen Flächen im Vorland der Halde begründet? Bitte mit Quellenangabe.
- Frage 3. Wurden Aspekte des Klimaschutzes bei der Festlegung einer Abdeckung mit Boden und Bauschutt und der damit einhergehenden unwiederbringlichen Vernichtung von ökologisch hochwertigen Waldflächen an der Halde Neuhoof-Ellers berücksichtigt und in die Abwägung bei der Festlegung der Maßnahme aufgenommen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Aufstellung des „Detaillierten Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung (MNP Salz 2021 bis 2027)“ der Flussgemeinschaft (FGG) Weser, wurden für die Verminderung der Haldenabwässer der Kali-Rückstandshalden die Maßnahmen aufgenommen, die unter dem Gesichtspunkt einer nachgewiesenen Reduzierung der Salzbelastung sowie der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenumsetzung die verhältnismäßigste Lösung darstellen. Im Rahmen der „Strategischen Umweltprüfung zum MNP Salz 2021 bis 2027“ ist folgendes Fazit des durchführenden Büros zur Dickschichtabdeckung ergangen:

„Unter der Voraussetzung, dass das Abdeckverfahren keine Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten (Anmerkung: In unmittelbarer Nähe kein Gebiet, nächstes Gebiet ist 2,7 km entfernt) verursacht oder ein Bereich eines besonders bedeutsamen Denkmals beansprucht wird, ist insgesamt davon auszugehen, dass durch die Maßnahme „Dickschichtabdeckung der Halde Neuhoof Ellers“ die positiven Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Gewässerökologie, die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter deutlich überwiegen. Die Umweltwirkungen der Maßnahme „Dickschichtabdeckung der Halde Neuhoof Ellers“ werden insgesamt als positiv mit geringen Einschränkungen bewertet.“

Eine weitergehende Betrachtung der sich u.a. aus der Raumordnung ergebenden Anforderungen bleiben dem im Hinblick auf die Bewirtschaftungsplanung nachgelagerten Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Frage 4. Hat die Landesregierung (auch handelnd für die FGG Weser) sich eine Klimabilanz des Vorhabens durch das Unternehmen K+S vorlegen lassen oder eine solche selbst ermittelt? Ggf. bitte vorlegen.

Seitens K+S wird in der AG Salzreduzierung im Rahmen der Berichte zum flankierenden Monitoring regelmäßig auch über den Energieeinsatz im Bereich der Werke Werra sowie Neuhoft informiert. Eine Klimabilanz für einzelne Maßnahmen des „Detaillierten Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 82 WHG (MNP Salz 2021 bis 2027)“ war nicht Gegenstand der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans.

Frage 5. Aus welchen Grund wurde von der Landesregierung (auch handelnd für die FGG Weser) bei Festlegung der Maßnahme gegen Ende des Jahres 2021 eine seitens des aufgrund der Planung des Unternehmens zu erwarteten Projektdauer von rund 105 Jahren gebilligt oder in Kauf genommen?

Sämtliche, für die Abdeckung der Halde in Neuhoft betrachteten Verfahren, sahen einen langen Umsetzungszeitraum vor. Aus Sicht der Bewirtschaftungsplanung ist eine möglichst dauerhaft große Reduzierung des Haldenwasseranfalls anzustreben. Weitere potentielle Verminderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Haldenabwässer sind derzeit noch Gegenstand von Forschungsvorhaben.

Die für die Abdeckung der Halden vorgesehenen Materialien und deren Umwelteigenschaften sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ebenso zu prüfen wie die Standsicherheit der Abdeckung. Die Anforderungen sind sowohl für die Genehmigung einer Dickschichtabdeckung als auch für eine Dünnschichtabdeckung zu erfüllen. Ungeachtet der Abdeckvariante handelt es sich um große Volumina die aufgebracht werden und es ist von einem langen Zeitraum für die Abdeckung auszugehen. Eine verlässliche und belastbare Grundlage im Hinblick auf die Dauer kann erst im Rahmen der Vorlage der konkreten Antragsunterlagen und der Bewertung seitens der Zulassungsbehörde erfolgen.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Effizienz der vorgesehenen Maßnahme einer Dickschichtabdeckung für den Standort Neuhoft-Ellers mit Blick auf die von der FGG festgelegten wasserrechtlichen Zielsetzung bis 2075? Bitte dokumentieren.

Frage 7. Welche konkreten Schritte gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um eine Übereinstimmung der Planung des Unternehmens mit den von der FGG Weser selbst gesetzten Zielen zur Umsetzung der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (hier: signifikante Reduzierung der salzhaltigen Haldenabwässer) bis zum Jahr 2075 herbeizuführen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der Bewirtschaftungsplanung der FGG Weser ist, dass im laufenden Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 eine weitere erhebliche Verbesserung der Salzbelastung für Werra und Weser erreicht wird. Darüber hinaus soll bis Ende des Jahres 2027 das gute ökologische Potenzial in den Wasserkörpern der Weser bzw. der bestmögliche ökologische Zustand in den Wasserkörpern der Werra erreicht werden.

Für die vorliegende Bewirtschaftungsplanung wurde berücksichtigt, dass die Abdeckung der Rückstandshalden im Werra-Kali-Revier für die kurzfristige Zielerreichung in der Weser bis Ende des Jahres 2027 nur einen geringen Beitrag leisten wird. Aufgrund der langen Zeiträume die für eine Abdeckung der Halden erforderlich sind und dem weiterhin kontinuierlichen Aufbringen fester Rückstände auf die Halden, ist bis Anfang der 2030er Jahre noch von einer Zunahme des Haldenwasseranfalls auszugehen. Durch eine fortlaufende Abdeckung der Halden soll zunächst eine Verlangsamung des Anstiegs, sodann eine fortschreitende Reduzierung der Haldenwässer erfolgen.

Eine Abdeckung der Rückstandshalden ist insbesondere für eine stetige Verbesserung der gewässerökologischen Belastung in der Werra von Bedeutung. Zur Reduzierung der anfallenden niederschlagsbedingten Haldenabwässer wurde im MNP Salz 2021 bis 2027 der FGG Weser aufgenommen, dass die bestehenden Halden des Werkes Werra ab dem Jahr 2022 sukzessive mit einer optimierten multifunktionalen standortabhängigen Oberflächenabdeckung (MSO) abgedeckt werden. Darunter ist eine Kombination einer geringmächtigen Bodenabdeckung mit unterlagernder Kunststoffdichtungsbahn für die Haldentops und eine Abdeckung der Haldenflanken mit einer Dünnschichtabdeckung zu verstehen. Mit der Abdeckung der Haldentops in Hattorf wurde bereits begonnen. Bis Ende des Jahres 2022 wurden insgesamt 2,2 ha Plateaufläche abgedeckt.

Für die Halde Neuhof ist eine Abdeckung von Haldentop und Haldenflanken mit Boden-Bauschutt vorgesehen. Eine Abdeckung mit Boden- und Bauschutt hat eine bessere Verdunstungsleistung, kann aber aufgrund der räumlichen Verhältnisse sowie der Materialverfügbarkeit in Hattorf und Wintershall nicht realisiert werden.

Bei weiterer Umsetzung der Bewirtschaftungsplanung wird von einer Zielerreichung in Werra und Weser im Jahr 2027 ausgegangen.

Wiesbaden, 8. Mai 2023

**Priska Hinz**